



Förderung der internationalen Zusammenarbeit: die Erweiterung der Kategorie „Sachverständige“ unter den an der Arbeit der OTIF beteiligten Interessengruppen

Am 5. April 2022 nahm der Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit die [Empfehlung zur Einbindung von Interessengruppen in die Arbeit der OTIF](#) an.

Ziel dieser Empfehlung ist es, die aktive Beteiligung von Interessengruppen an der Ausarbeitung der im Rahmen der OTIF entwickelten Rechtsinstrumente, ihrer Anwendung, Überwachung und Bewertung zu fördern. Dieses Dokument baut einen inklusiven, nicht diskriminierenden und transparenten politischen Rahmen für die Einbeziehung von Interessengruppen in die Arbeit der OTIF auf.

Gemäß der Empfehlung gibt es drei Kategorien von Interessengruppen: 1) internationale Verbände, die die Interessen des Eisenbahnsektors vertreten; 2) akademische Einrichtungen, Wissenschaftler/-innen und Forscher/-innen; 3) Sachverständige im Eisenbahnverkehr, die ein berechtigtes Interesse an den einschlägigen Aktivitäten der OTIF haben.

Am 8. November 2023 präzisierte der Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit auf seiner fünften Tagung die Bedeutung des Begriffs „Sachverständige“, um die Kategorie 3) weiter auszudehnen.

Er beschloss, „dass für die Zwecke der Einbindung von Interessengruppen in seine Tätigkeiten der Begriff „Sachverständige“ sowohl Sachverständige in ihrer unabhängigen beruflichen Eigenschaft als auch Sachverständige als Vertreter und Vertreterinnen von im internationalen Eisenbahnsektor tätigen juristischen Personen, wie Beförderern und Infrastrukturbetreibern, umfasst“.

[Beantragung des Status eines registrierten Interessenvertreters registriert beim Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit](#) – Bitte ausgefüllt per E-Mail an law@otif.org zurücksenden.

